

(Erhöhung der Höchstpreise für Mais und Hülsenfrüchte.) Wie wir erfahren, hat die Regierung beschlossen, die Höchstpreise für Mais, Bohnen, Erbsen und Linsen der heurigen Ernte zu erhöhen. Die Preiserhöhung wird sich jedoch ausschließlich nur auf Mais und Hülsenfrüchte beziehen, die Erhöhung der Preise für Broisfrüchte ist nicht geplant. Für den aus der vorjährigen Ernte stammenden Mais und für solche Hülsenfrüchte bleiben die bisherigen Preise natürlich auch weiter in Kraft. Die Regierung wird die jetzt im Zuge befindliche Aktion hinsichtlich der Requirierung dieser Maisvorräte und der Getreidebestände behufs Sicherung des öffentlichen Konsums auch weiterhin mit voller Strenge fortsetzen. Der Umstand, daß die Preise für Mais und Hülsenfrüchte der Ernte 1916 erhöht werden, kann niemand dazu verleiten, die aus dem vorjährigen Ertrage stammenden und bereits vorhandenen Vorräte über Aufforderung der Behörde nicht einzuliefern. Auch wird sich jedermann vor dem Versuch hüten, diese Bestände zusammen mit der heurigen Ernte zu verwerten, weil die Vermengung der Produkte der beiden Ernten sehr schwer bestraft werden wird und solche vermengte Bestände überdies der Konfiskation unterliegen werden. Die neue Regierungsverordnung über den Mais und die Hülsenfrüchte wird bereits im morgigen Amtsblatte, jene bezüglich der Broisfrüchte aber zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.